

Warum wurde der Lärmaktionsplan aufgestellt?

Die Lebensqualität in einer Stadt wird wesentlich von der Lärmsituation in den Wohngebieten sowie den zentralen Aufenthaltsbereichen beeinflusst.

In der Hansestadt Rostock existieren Überlagerungen zwischen Verkehrsfunktionen und Wohnbebauung, die im vorhandenen Lärminderungsprogramm aufgezeigt werden. Neu ist, dass von Seiten der EU die Erhebung der Lärmbetroffenheit der Bevölkerung sowie die Entwicklung von Maßnahmen und Konzepten zur Lärminderung in einem Lärmaktionsplan vorgeschrieben ist.

Gesetzliche Grundlagen

Im Juli 2002 ist die europäische Richtlinie 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EG-Umgebungslärm-Richtlinie) in Kraft getreten und im Juni 2005 durch die Einfügung des Abschnittes „Lärminderungsplanung“ in das Bundes-Immissionsschutz-Gesetz in deutsches Recht umgesetzt worden.

Unter Umgebungslärm sind belästigende oder gesundheitsschädigende Geräusche im Freien zu verstehen, die durch die Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms von Verkehrsmitteln und Industrielärm.

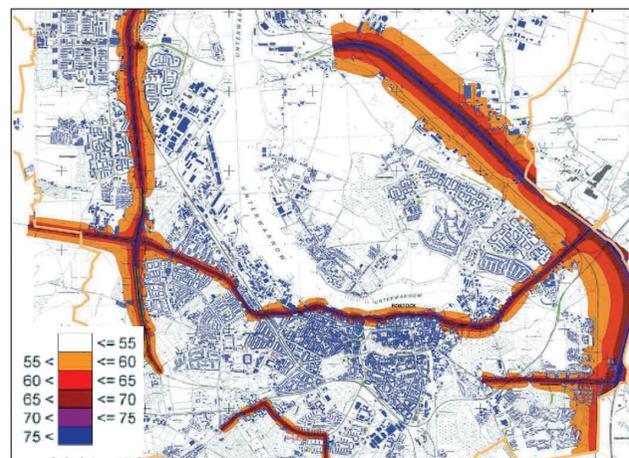
Für den Umgebungslärm sind Lärmkarten und Lärmaktionspläne in zwei Stufen zu erstellen.

Stufe	Lärmquellen	Lärmkarten bis	Lärmaktionsplan bis
1. Stufe	Hauptverkehrsstraßen mit Verkehrsaufkommen über 6 Mill. Fahrzeugen pro Jahr	30.06.2007	18.07.2008
2. Stufe	Hauptverkehrsstraßen mit Verkehrsaufkommen über 3 Mill. Fahrzeugen pro Jahr Hauptbahnstrecke mit Verkehrsaufkommen über 30.000 Zügen pro Jahr Ballungsraum mit mehr als 100.000 Einwohner und mehr als 1000 Einwohner pro km ²	30.06.2012	18.07.2013

Wie werden die betroffenen Orte bestimmt?

Lärmkartierung

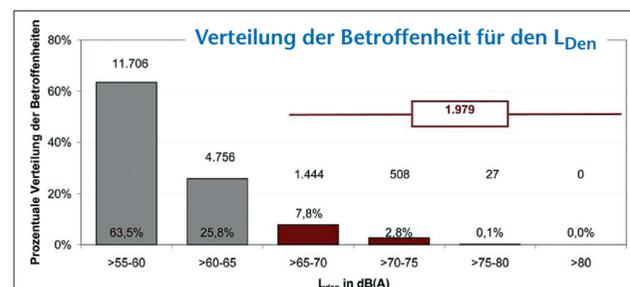
Die Kartierung des Umgebungslärms erfolgt nach den Vorgaben der 34. Verordnung zum BImSchG. In Mecklenburg-Vorpommern wird diese bis auf den Schienenverkehr vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V durchgeführt. Die Karten fassen zusammen, welche Lärmquellen in dem Gebiet betrachtet werden und welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen. Der Umgebungslärm wird durch Lärmindizes beschrieben und in 5 dB(A) Intervallen dargestellt.



Lärmkartierung 1. Stufe: Lärmindex L_{Den} in dB(A)

Betroffenheit

Daneben wird auch die Anzahl der Einwohner ermittelt, die in diesen Bereichen leben, sodass die Lärmprobleme noch deutlicher sichtbar werden.



Wie erfolgte die Bearbeitung des Lärmaktionsplanes?

Basierend auf den Lärmkarten wurde der Lärmaktionsplan im Auftrag des Amtes für Umweltschutz durch ein Planungsbüro erarbeitet.

Schwerpunkt dabei waren die Abschnitte, die die Auslösewerte von

65 dB(A) für den L_{Den} (Tag-Abend-Nacht-Pegel)

55 dB(A) für den L_{Night} (Nachtpegel)

überschreiten.

Arbeitsgruppe „Lärmaktionsplan“

Das Ziel der AG war es, über den Planungsstand zu informieren, diesen zu diskutieren und im Sinne einer Konsensfindung abzustimmen. Die AG setzte sich aus verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung, der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, der Polizeiinspektion Rostock und der Rostocker Straßenbahn AG zusammen.

Lärmforum

Dieses fand parallel zur AG mit zwei öffentlichen Veranstaltungen statt. Es dient sowohl der Bürgerinformation als auch der Bürgerbeteiligung.



Öffentliche Auslegung des Planentwurfes

Mit der Auslegung des Planentwurfes im Sommer 2008 gab es für die Öffentlichkeit eine weitere Möglichkeit sich in den Planungsprozess einzubringen.

Zeitgleich wurde der Luftreinhalteplan für die L 22 ausgearbeitet. Dieser wurde unter Federführung des Wirtschaftsministeriums M-V in Kooperation mit der Hansestadt Rostock aufgestellt. Die Pläne wurden inhaltlich aufeinander abgestimmt.

Welche Maßnahmen zur Lärm-minderung wurden erarbeitet?

Das Maßnahmenkonzept enthält 8 Maßnahmenbereiche und deren Umsetzungszeiträume.

1 Förderung Umweltbund	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot ÖPNV erweitern • Verlagerung Autoverkehr • Förderung Rad- und Fußgänger-verkehr • Aus- und Neubau von P+R Anlagen
2 Verkehrsverlagerung	<ul style="list-style-type: none"> • z.B. LKW- und Durchgangsverkehr • auf Straßenneubauten, Warnow-tunnel und andere Verkehrsträger
3 Verstärkung des Verkehrs	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung „grüne Welle“ bei 50 km/h anstatt 60 km/h • Querschnittsgestaltung von Straßen
4 Fahrbahnoberflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrbahnoberflächenerneuerung mit lärmoptimierten Fahrbahndecken
5 Aktive/ passive Schallschutzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Baulückenschließung • Schallschutzwände • Schallschutzfenster
6 Nachhaltige Stadt- und Umlandentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung Bauleitplanung mit Umland • Stärkung zentraler Lagen
7 Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen im Verkehrsraum
8 sonstige Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Parkraumbewirtschaftung • Ergänzung Wegweisungs- und Parkinformationssystem



Am Strande



Tessiner Straße



Südring

Oberste Priorität besitzen:

- L 22: Hamburger Straße bis zur Rövershäger Chaussee
- L 191: Tessiner Straße bis zum Mühlendamm
- L 132: Satower Straße bis zur Nobelstraße

An diesen Straßenzügen sind ca. 2.000 BewohnerInnen gesundheitsschädigendem Lärm von mind. 55 dB(A) in der Nacht ausgesetzt. Bei Umsetzung aller kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen verbleibt eine Betroffenheit von ca. 100 BewohnerInnen.

Wie geht es weiter?

Am 15.10.2008 hat die Bürgerschaft die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes zum Lärmaktionsplan beschlossen. Die Umsetzung erfolgt in den nächsten Jahren durch die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung und andere Behörden unter Beteiligung der Ortsbeiräte.

Die Lärmkarten und Lärmaktionspläne sind alle 5 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Es besteht eine Berichtspflicht der Länder an die EU.

2009 wird mit der Kartierung im Rahmen der 2. Stufe des Lärmaktionsplans begonnen, in welcher die Hansestadt Rostock als Ballungsraum betrachtet wird. Ein Lärmaktionsplan ist 2013 aufzustellen.

Sie wollen mehr Informationen?

Hansestadt Rostock, Amt für Umweltschutz
Neuer Markt 1, 18055 Rostock
www.rostock.de/umweltamt

Ansprechpartner zum Lärmaktionsplan:

Frau Neumann, Telefon (0381) 381-7322
Herr Nozon, Telefon (0381) 381-7328

Lärmkartierung:

www.lung.mv-regierung.de

Luftreinhalteplan:

www.lung.mv-regierung.de

Impressum

Herausgeberin: Hansestadt Rostock, Presse- und Informationsstelle
Fotos/Diagramme: Amt für Umweltschutz und SVU Dresden
Foto Titelseite: Hans-Dieter Bringmann
Gesamtherstellung: Stadtdruckerei Weidner GmbH Rostock (01/09-3)



Lärmaktionsplan der Hansestadt Rostock

